Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Bonvin-Sansonnens Sylvie / Savary-Moser Nadia 2017-CE-236
Revitalisierung der Freiburger Fliessgewässer: Stand der Arbeiten

I. Anfrage

Die Revitalisierung der Fliessgewässer ist im kantonalen Gewässergesetz, das seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, verankert. Das Gesetz sieht in Ergänzung der Bundesbeiträge kantonale Förderungsmassnahmen vor. Die Notwendigkeit von Revitalisierungsmassnahmen zur Verbesserung der Selbstreinigung, der Biodiversität oder des landwirtschaftlichen Werts ist unbestritten.

Laut aktuellem Zeitplan sollen im Kanton Freiburg in den kommenden 80 Jahren 206 km Fliessgewässer (entspricht 3 km pro Jahr) revitalisiert werden.

Wir stellen dem Staatsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wo stehen wir heute in der Planung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir sieben Jahre nach Inkrafttreten des kantonalen Gewässergesetzes rund 20 km revitalisiert haben müssten?
2. Wie lauteten die Ziele dieser Planung für die Periode 2012–2015 und wie steht es mit den Zielen für die Periode 2016–2019?
3. Wie viele Male wurde den Revitalisierungsprojekten der Bonus zugesprochen?
4. Werden die Verwirklichung und die Entwicklung von Projekten in den Regionen neben den Bundesbeiträgen in ausreichendem Mass gefördert?

10. Oktober 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einführung

Kantonaler Kontext

Um die Revitalisierung von Wasserläufen als ökologisches Ziel zu begünstigen, ersuchten die Grossräte René Fürst und Markus Bapst den Staatsrat in ihrer am 12. Juli 2007 eingereichten und begründeten Motion (M1024.07), einen Fonds zu schaffen, der durch 10 % der Abgaben für die einmaligen und jährlichen Konzessionen aus der Nutzung der Wasserkraft gespiesen würde. Dieser Fonds sollte die Massnahmen zur Revitalisierung zusätzlich zu den im kantonalen Gesetzesvorentwurf vorgesehenen Massnahmen subventionieren.

In seiner Antwort vom 14. Mai 2008 erklärte der Staatsrat, dass er wie die Motionäre Projekte für die Revitalisierung von Fliessgewässern fördern wolle. Allerdings war er der Ansicht, dass dieses Ziel mit den bereits verfügbaren Instrumenten und dem neuen Gewässergesetz grundsätzlich in

angemessener Weise und ausreichendem Mass verfolgt werden könne. Der Staatsrat erklärte sich bereit, den damaligen Vorentwurf des Gewässergesetzes teilweise anzupassen, um den Bemerkungen der Motionäre Rechnung zu tragen. Abschliessend schlug der Staatsrat die Motion zur Ablehnung vor und der Grosse Rat folgte dem Vorschlag der Regierung.

In Übereinstimmung mit der Antwort des Staatsrats sieht Artikel 49 des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 (GewG, SGF 812.1) vor, dass in Ergänzung zum Grundbeitrag eine zusätzliche Subvention für Revitalisierungsarbeiten gewährt werden kann, wobei der Satz in Abhängigkeit von der ökologischen Bedeutung der Arbeiten festgelegt wird: Nach Artikel 63 Abs. 3 des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR, SGF 812.11) beträgt der Satz der zusätzlichen Subvention für Revitalisierungsarbeiten 10 bis 20 %. Diese Subvention wird zum Grundbeitrag für Wasserbauarbeiten, dessen Satz nach Artikel 61 Abs. 2 GewR zwischen 22 und 32 % beträgt, dazugerechnet.

Nationaler Kontext

Am 11. Dezember 2009 genehmigten die eidgenössischen Räte mehrere Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20). In der Folge wurde am 1. Januar 2011 die Gewässerschutzverordnung des Bundes vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) entsprechend angepasst.

Nach Artikel 38a GSchG sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern; sie planen die Revitalisierungen und legen den Zeitplan dafür fest. Der Bund gewährt den Kantonen Abgeltungen als globale Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b GSchG). Der Beitrag an die anrechenbaren Kosten der Revitalisierungsmassnahmen beträgt zwischen 35 und 80 % (Art. 54b Abs. 4 GSchV). Die Bundesbeiträge sind Gegenstand der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung».

Kantonale Planung der Revitalisierung

Entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben hat der Staat eine strategische Revitalisierungsplanung für die Fliessgewässer für die nächsten 80 Jahre erstellt. Diese Planung wurde am 22. Dezember 2014 von einer Delegation des Staatsrats angenommen und nach ein paar geringfügigen Anpassungen im Juli 2015 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) validiert.

Die kantonale Planung sieht über 80 Jahre verteilt die Revitalisierung von insgesamt 206 km vor. Um das Ziel zu erreichen, müssen kantonsweit jährlich 2 bis 3 km revitalisiert werden.

Finanzierung der Revitalisierungen

Die Wasserbauarbeiten, zu denen die Revitalisierungsarbeiten gehören, gehen zulasten der betroffenen Gemeinden (Art. 45 GewG). Diese Wasserbauarbeiten können subventioniert werden (Art. 47 Abs. 1 GewG). Die Subvention umfasst den Anteil des Staats und die Beiträge, die der Staat im Rahmen der Programmvereinbarungen mit dem Bund erhält. Das GewR definiert die minimalen und maximalen Beitragssätze.

Der Kantonsbeitrag für Wasserbauarbeiten beträgt zwischen 22 und 32 % (Art. 61 Abs. 2 GewR). Der Satz der zusätzlichen kantonalen Subvention für Revitalisierungsarbeiten beträgt 10 bis 20 % (Art. 63 Abs. 3 GewR). Wasserbauarbeiten im Rahmen eines Bodenverbesserungsprojekts können zusätzlich zu einem Satz von 5 % subventioniert werden (Art. 63 Abs. 2 GewR).

Die Beteiligung des Bundes ist im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich geregelt. Für Revitalisierungsprojekte, die Teil der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» sind, beträgt der Bundesbeitragssatz an den anrechenbaren Kosten 35 bis 80 %. Laut Bund soll der durchschnittliche Satz für seine Beiträge über alle Projekte bei rund 65 % liegen.

Dem ist anzufügen, dass der Gesamtbetrag der von der öffentlichen Hand gewährten Beiträge für ein bestimmtes Objekt nach Artikel 47 Abs. 2 GewG grundsätzlich 80 % der anrechenbaren Ausgaben nicht übersteigen darf. Die Spezialgesetzgebung bleibt vorbehalten und der Staatsrat kann Ausnahmen von diesem Höchstsatz vorsehen (Art. 23 Abs. 2 SubG, SGF 616.1). Konkret kann der Staatsrat, wie in der Botschaft Nr. 165 vom 6. Juli 1999 zum Entwurf des Subventionsgesetzes dargelegt, Ausnahmen vorsehen, wenn etwa eine Institution objektiv nicht in der Lage ist, den Rest ihrer Betriebsausgaben zur Erfüllung besonderer Aufgaben zu finanzieren. Andere Fälle, die ein Abweichen vom Höchstsatz rechtfertigen, können beispielsweise den Bereich des Schutzes vor Naturgefahren betreffen.

Im besten Fall müssen die betroffenen Gemeinden somit 20 % der Kosten für die Revitalisierungsarbeiten tragen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Kantons- und Bundesbeiträge an die Revitalisierung von Fliessgewässern.

Beiträge	Bund	Kanton
Grundsubvention	35 %	22–32 %
Zusätzliche Subventionen Revitalisierung	0–45 %	10–20 %
Zusätzliche Subventionen Bodenverbesserung	–	5 %
Total Revitalisierung	**35–80 %**	**32–57 %**

Tabelle 1: Bundes- und Kantonsbeiträge an Revitalisierungsprojekte

Die Revitalisierungsarbeiten, die komplexe Massnahmen erfordern und ein grosses Gebiet betreffen, sind Gegenstand einer Einzelverfügung des Bundes über die Subventionierung (die betroffenen Projekte gelten entsprechend als «Einzelprojekte»). Massgebend für die Behandlung eines Projekts als Einzelprojekt statt als Programmvereinbarungsprojekt sind etwa: hohe Kosten, kantonsübergreifend, weitflächige Rodung. Einzelprojekte sind Gegenstand einer Einzelverfügung des Bundes und sind nicht Bestandteil der Programmvereinbarung. Die Beitragssätze für Einzelprojekte werden auf dieselbe Weise festgelegt wie die Beitragssätze für Programmvereinbarungsprojekte.

1. *Wo stehen wir heute in der Planung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir sieben Jahre nach Inkrafttreten des kantonalen Gewässergesetzes rund 20 km revitalisiert haben müssten?*

Wie bereits in der Einführung erwähnt, verpflichten die 2011 eingeführten Bestimmungen des GSchG die Kantone, die Gewässer zu revitalisieren und die Arbeiten bis 2014 zu planen. In Einklang mit den Artikeln 38 GSchG und 41d GSchV hat der Kanton eine strategische Planung für die Gewässerrevitalisierung für die kommenden 80 Jahre und einen Aktionsplan für 20 Jahre erstellt.

Die kantonale Planung sieht über 80 Jahre verteilt die Revitalisierung von insgesamt 206 km vor, wobei bei der Bestimmung der betroffenen Gewässerabschnitte der Nutzen für die Natur im Verhältnis zu den Kosten berücksichtigt wurde. Um das Ziel zu erreichen, müssen kantonsweit jährlich 2 bis 3 km revitalisiert werden. So sollen in den kommenden 80 Jahren insgesamt 8 % der Fliessgewässer im Kanton (3200 km) und 31 % der stark beeinträchtigten, künstlichen bzw. naturfremden oder eingedolten Fliessgewässer (802 km) saniert werden.

Seit dem Inkrafttreten des GSchG im Jahr 2011 wurden im Kanton insgesamt 3410 m und somit durchschnittlich 487 m pro Jahr revitalisiert. Die Revitalisierungsprojekte, welche die Gemeinden seit 2011 mit der Unterstützung der Sektion Gewässer des Amts für Umwelt (AfU)[1] verwirklicht haben, sind nachfolgend aufgeführt.

Gemeinde	Fliessgewässer	Länge (m)	Durchführungsjahr
Plaffeien	Sahlibach	150	2011
Ménières	Moulin	800	2012
Estavayer	Petit Valleton	330	2013
Riaz	Ondine	450	2014
Wünnewil-Flamatt	Taverna	220	2014
Bulle	Areney	80	2015
Prez-vers-Noréaz	Palon	1000	2017
Châtel-Saint-Denis	R. du Chêne	180	2017
Gruyères/Bulle	Albeuve	200	2017
Total		**3410**	

Tabelle 2: Seit 2011 verwirklichte Revitalisierungsprojekte

Seit der Annahme der strategischen Planung des Kantons Ende 2014 wurden kantonsweit 1460 m revitalisiert. Dies ergibt einen Jahresdurschnitt von 487 m, was deutlich unter dem Arbeitsprogramm gemäss kantonaler Planung (Revitalisierung von durchschnittlich 2 bis 3 km pro Jahr) liegt. Zurzeit sind mehrere Projekte in Prüfung begriffen: Biorde in Attalens, Bossonens und Granges (4000 m), Sionge in Vaulruz (1875 m), Saane in Freiburg (3750 m), Broye in Surpierre (3200 m) sowie Sense in Bösingen (800 m). Daneben sind verschiedene Projekte, bei denen Hochwasserschutz- mit Revitalisierungsarbeiten kombiniert werden, im Gang: Kleine Glane in Vallon und Saint-Aubin (2850 m) sowie Bibera im Grossen Moos (im Rahmen dieses Projekts werden rund 17 000 m Fliessgewässer/Kanäle betrachtet). Die Verwirklichung dieser Projekte, die zum Teil grosse Fliessgewässerabschnitte betreffen, würde es erlauben, den Rückstand im Vergleich zur erwähnten Planung schrittweise wettzumachen.

2. *Wie lauteten die Ziele dieser Planung für die Periode 2012–2015 und wie steht es mit den Zielen für die Periode 2016–2019?*

Das Hauptziel der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist die effektive Nutzung der investierten Ressourcen. Die Programmverein-

[1] Die Sektion Gewässer war ursprünglich Teil des Tiefbauamts, untersteht aber seit Mai 2016 dem AfU.

barungen zwischen Bund und Kanton legen die Höhe der Bundesbeiträge fest und regeln auf konkrete Weise die Zusammenarbeit in den betroffenen Bereichen.

Gestützt auf die 2011 einführten Bestimmungen des GSchG wurde für die Periode 2012–2015 die Programmvereinbarung im Bereich der Gewässerrevitalisierung ausgearbeitet und zwischen Bund und Kanton abgeschlossen. Diese Programmvereinbarung definiert die Revitalisierungsziele über 4 Jahre sowie den Zahlungsrahmen. Die Grundlagen sind im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich definiert (Teil 11: Revitalisierungen). Die Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» wurde für die Periode 2016–2019 erneuert.

Konkret legt die Programmvereinbarung die für die Revitalisierung nötigen Grundlagendaten sowie gestützt auf die kantonale Planung die Liste der Revitalisierungsprojekte fest, die während der vierjährigen Programmperiode verwirklicht werden sollen.

In der Tabelle 3 sind die Projekte für die Periode 2012–2015 sowie deren Realisierungsstand per Ende 2015 aufgeführt.

Gemeinde	Fliessgewässer	Länge (m)	Kostenschätzung (Fr.)	Programmvereinbarung oder Einzelprojekt	Verwirklichung Ende 2015 (ja/nein)
Attalens, Bossonens, Granges	Biorde	4000	600 000	2012–2015	Nein
Belmont-Broye (Léchelles)	Chandon	500	200 000	2012–2015	Nein
Courtepin (Villarepos)	Chandon	200	50 000	2012–2015	Nein
Belfaux	Chenaleyres	100	100 000	2012–2015	Nein
Prez-vers-Noréaz	Combes	300	200 000	2012–2015	Nein
Belmont-Broye (Domdidier)	Coppet	200	50 000	2012–2015	Nein
Ueberstorf	Hargartenbach	500	300 000	2012–2015	Nein
Val-de-Charmey	Jaunbach	150	350 000	2012–2015	Nein
Farvagny	Longivue Prouvin	50	25 000	2012–2015	Nein
Ménières	Moulin	800	350 000	2012–2015	Ja (2012)
Prez-vers-Noréaz	Palon	1000	120 000	2012–2015	Nein
Bulle, Gruyères, Le Pâquier	Pra Melley	500	200 000	2012–2015	Nein
Gletterens	Robin	200	200 000	2012–2015	Nein
Freiburg	Saane	1000	800 000	2012–2015	Nein
Vaulruz, Sâles	Sionge	1875	300 000	2012–2015	Nein
Avry, Noréaz, Prez-vers-Noréaz	Sonnaz und Zuflüsse	500	400 000	2012–2015	Nein
Vallon, Saint-Aubin	Kleine Glane	4000	500 000	Einzelprojekt	Nein
Bösingen	Sense	800	500 000	Einzelprojekt	Nein
Total		**16 675**			

Tabelle 3: Revitalisierungsprojekte gemäss Programmvereinbarung 2012–2015 und Stand der Verwirklichung Ende 2015

Von den Projekten, die in der Programmvereinbarung 2012–2015 vorgesehen waren, wurde nur eines (Moulin in Ménières) verwirklicht. Das heisst, von den vorgesehenen 16 675 m wurden in dieser Periode einzig 800 m revitalisiert.

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 angedeutet, wurden in diesem Zeitraum andere Revitalisierungsprojekte (Petit Valleton in Estavayer, Ondine in Riaz, Taverna in Wünnewil-Flamatt, Areney in Bulle) verwirklicht, wenn sich die Gelegenheit ergab. Diese Projekte gehörten zwar ursprünglich nicht zu den Zielen der Programmvereinbarung, doch konnte der Anteil des Bundes trotzdem über dieses Instrument finanziert werden.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die verwirklichten Revitalisierungsarbeiten auch mit den nachträglich integrierten Projekten tiefer liegen als die vom Kanton geplanten und anlässlich der Ausarbeitung der Programmvereinbarung 2012–2015 angekündigten Revitalisierungsarbeiten. Der bis Ende der Programmperiode nicht verwendete Betrag (1 131 933 Franken) wurde Ende 2015 dem Bund erstattet.

In der Tabelle 4 sind die Projekte für die Periode 2016–2019 sowie deren Realisierungsstand per Ende Oktober 2017 bzw. das für die Verwirklichung vorgesehene Jahr aufgeführt.

Gemeinde	Fliessgewässer	Länge (m)	Kostenschätzung (Fr.)	Programmvereinbarung	Stand des Projekts	Verwirklicht (ja/nein, geplantes Jahr)
Bulle	Areney	80	200 000	2016–2019	Beendet	Ja (2017)
Châtel-Saint-Denis	R. du Chêne	180	200 000	2016–2019	Beendet	Ja (2017)
Siviriez	Glane	1000	1 000 000	2016–2019	Nicht begonnen	Nein (2019)
Bossonnens	Golettaz	500	500 000	2016–2019	Ausführungsprojekt	Nein (2018)
Charmey	Jaunbach	150	400 000	2016–2019	Konzept	Nein (2019)
Prez-vers-Noréaz	Palon	1000	800 000	2016–2019	Beendet	Ja (2017)
Vaulruz, Sâles	Sionge	1875	1 500 000	2016–2019	Konzept	Nein (2018–2019)
Châtel-Saint-Denis	Tatrel	200	200 000	2016–2019	Bauprojekt	Nein (2019)
Attalens, Bossonens, Granges	Biorde	4000	4 400 000	Einzelprojekt	Vorpojekt	Nein (2018–2019)
Surpierre	Broye	3200	5 000 000	Einzelprojekt	Vorpojekt	Nein (2018–2019)
Tentlingen	Ärgera	100	150 000	Einzelprojekt	Bauprojekt	Nein
Vallon, Saint-Aubin	Kleine Glane	2850	7 500 000	Einzelprojekt	Vorpojekt	Nein (2018–2019)
Wünnewil-Flamatt, Neuenegg	Sense	2500	6 000 000	Einzelprojekt	Vorpojekt	Nein (2018–2019)
Prez-vers-Noréaz, Noréaz	Sonnaz und Zuflüsse	8000	8 000 000	Einzelprojekt	Konzept	Nein (2018–2019)
Total		**25 635**				

Tabelle 4: Revitalisierungsprojekte gemäss Programmvereinbarung 2016–2019 und Stand der Verwirklichung Ende Oktober 2017

In den ersten beiden Jahren der Programmvereinbarung wurden 3 der 14 Revitalisierungsprojekte verwirklicht. Insgesamt wurden dabei 1260 m revitalisiert. Aus der Zwischenbilanz geht hervor, dass die Verwirklichungen im Moment noch hinter dem vom Kanton erstellten und anlässlich der Ausarbeitung der Programmvereinbarung 2016–2019 angekündigten Programm zurückliegen. Bis zum Ende der Periode 2016–2019 sollen jedoch gemäss Planung und angesichts des Fortgangs von mehreren Projekten andere Gewässerrevitalisierungsprojekte realisiert werden.

Die Tatsache, dass es weniger schnell vorangeht als geplant, ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden zögern, in solche Projekte zu investieren, obwohl die Bundes- und Kantonsbeiträge für gewöhnlich 80 % der Kosten ausmachen. Ein weiterer Grund ist der starke Widerstand der Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Namentlich die Landwirtinnen und Landwirte befürchten oft, wertvolles Ackerland zu verlieren. Ein dritter Grund schliesslich ist die Pflicht laut Bundesrecht, die Fruchtfolgeflächen, die bei einem Revitalisierungsprojekt verloren gehen, zu kompensieren.

3. Wie viele Male wurde den Revitalisierungsprojekten der Bonus zugesprochen?

In der Tabelle 5 sind die Bundes- und Kantonsbeiträge, die Beitragssätze sowie die zusätzlichen Subventionen (Revitalisierung und Bodenverbesserung) für die seit 2011 verwirklichten Revitalisierungsprojekte aufgeführt.

Gemeinde	**Fliessgewässer**	**Beiträge und Beitragssätze**					
		Anteil des Bundes		**Anteil des Kantons**			**Total**
		Grundsub-vention	**Zusatz Revitali-sierung**	**Grundsub-vention**	**Zusatz Revitali-sierung**	**Zusatz Bodenver-besserung**	
Plaffeien	Sahlibach	35 %	0 %	25 %	20 %	0 %	80 %
Ménières	Moulin	35 %	0 %	27 %	15 %	0 %	77 %
Estavayer	Petit Valleton	35 %	25 %	20 %	0 %	0 %	80 %
Riaz	Ondine	35 %	0 %	27 %	10 %	0 %	72 %
Wünnewil-Flamatt	Taverna	35 %	0 %	30 %	15 %	0 %	80 %
Bulle	Areney	35 %	25 %	20 %	0 %	0 %	80 %
Prez-vers-Noréaz	Palon	35 %	45 %	0 %	0 %	0 %	80 %
Châtel-Saint-Denis	R. du Chêne	35 %	35 %	10 %	0 %	0 %	80 %
Gruyères/Bulle	Albeuve	35 %	10 %	32 %	3 %	0 %	80 %
Durchschnitt		**35 %**	**15,5 %**	**21 %**	**7 %**	**0 %**	**78,8 %**

Tabelle 5: Seit 2011 verwirklichte Revitalisierungsprojekte, eidgenössische und kantonale Subventionen und Beitragssätze, Zusätze für Revitalisierung und für Bodenverbesserung

Die zusätzliche kantonale Subvention für Revitalisierungsarbeiten (Bonus) wurde bei 5 der 9 Projekte, die seit 2011 verwirklicht wurden, und somit bei mehr als der Hälfte der Projekte gewährt.

4. Werden die Verwirklichung und die Entwicklung von Projekten in den Regionen neben den Bundesbeiträgen in ausreichendem Mass gefördert?

Nach den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene im Jahr 2011 sind der rechtliche und der ökonomische Rahmen gegenwärtig günstig für die Revitalisierung von Gewässern. Trotzdem werden im Kanton Freiburg nur wenige Revitalisierungen realisiert. Und die grosse Mehrheit der verwirklichten Revitalisierungen wurde initiiert, weil Hochwasserschutzmassnahmen nötig waren. Der Widerstand der Anrainerinnen und Anrainer, die Befürchtung der Landwirtinnen und Landwirte, Ackerland zu verlieren, sowie die mangelnde Bereitschaft der Gemeinden, sich finanziell zu beteiligen, sind die Haupthindernisse.

Aus Kostengründen zögern die Gemeinden, Revitalisierungsprojekte in Angriff zu nehmen. So werden im Kanton nur wenige Fliessgewässer revitalisiert und der Stand der Verwirklichung liegt deutlich hinter dem vom Kanton definierten und für die Programmvereinbarung angekündigten Programm zurück.

Die fehlenden Investitionen haben auch Auswirkungen auf die Qualität der natürlichen Lebensräume sowie indirekt auf die wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton, die Biodiversität und die Lebensqualität der Freiburger Einwohnerinnen und Einwohner.

Die fehlende Motivation der Gemeinden, solche Projekte zu entwickeln, ist ein weiteres Hemmnis. Hierzu ist zu sagen, dass die Gemeinden gemäss kantonalem Recht für Gewässerrevitalisierungsprojekte zuständig sind. Der Staat kann die Gemeinden nicht zwingen, ihre Fliessgewässer zu revitalisieren. Er kann die Gemeinden über die Sektion Gewässer des AfU lediglich motivieren und sie während den verschiedenen Projektphasen auf administrativer und technischer Ebene unterstützen.

Im Rahmen der Massnahme «Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer», die Teil der kantonalen Strategie für die nachhaltige Entwicklung ist, wird seit 2012 eine Kommunikationsstrategie betreffend Gewässerraum und Revitalisierung von Fliessgewässern im Kanton Freiburg entwickelt. Für die Periode 2016–2019 wurden ein Kommunikationskonzept, welche die Strategie ausführt, und ein Aktionsplan definiert. In diesem Rahmen wurden konkrete Massnahmen (Unterstützung für die Gemeinden beim Leiten von Pilotprojekten, Förderung von partizipativen Prozessen für Revitalisierungsprojekte, Veröffentlichung von Arbeitshilfen zum Gewässerraum und zur Revitalisierung, Verwirklichung von Informationstafeln) umgesetzt.

Es wurden beispielsweise mehrere Informationssitzungen für die Gemeinden, die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke und die direkt von konkreten Revitalisierungsprojekten betroffenen Bürgerinnen und Bürger organisiert.

2014 beauftragte der Staat ein Kommunikationsunternehmen, den Schülerinnen und Schülern von Wünnewil-Flamatt das künftige Projekt für die Revitalisierung der Sense vorzustellen. Der Staat hat zusammen mit dem Kanton Bern einen partizipativen Prozess im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts für die Sense zwischen Ueberstorf und Bösingen (GEK Sense 21) unterstützt. Dabei kamen alle vom Projekt betroffenen Akteure (Gemeinden, Dienststellen des Bundes und des Kantons, Bevölkerung) zusammen.

Ende 2016 erhielten alle Freiburger Gemeinden eine vom Staat ausgearbeitete Arbeitshilfe zum Thema Gewässerrevitalisierung. In dieser Arbeitshilfe wird die Rolle der Gemeinden beim Ausbau

und Unterhalt der Fliessgewässer, bei der Berücksichtigung des Gewässerraums sowie bei der Revitalisierung der prioritären Fliessgewässer präzisiert.

Mit Blick auf die Revitalisierung der Saane in der Stadt Freiburg wurde 2017 ein partizipativer Prozess teilweise vom Staat finanziert. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg und ihren Beauftragten eine Ortsbegehung sowie verschiedene Werkstätte, bei denen die vom Projektperimeter betroffenen Akteure Gedanken auszutauschen und Diskussionen führen konnten, organisiert.

Anlässlich der Ausdolung des Bachs Palon in Prez-vers-Noréaz im Jahr 2017 haben sich Primarschulklassen an der Uferbepflanzung beteiligt. Mitarbeitende des AfU erklärten den Kindern den Nutzen und die Vorteile von Gewässerrevitalisierungen. Im Rahmen dieses Projekts und der bereits erwähnten Massnahme «Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer» sollen zudem Informationstafeln mit Angaben zu den Zielen des Projekts im Speziellen und von Revitalisierungen im Allgemeinen aufgestellt werden.

Im Bereich Unterricht und Weiterbildung kann erwähnt werden, dass die Politik des Bundes und des Kantons im Bereich der Gewässerrevitalisierung in zahlreichen staatsinternen und -externen Seminaren vorgestellt wurde. Die wichtigsten Ansprechpersonen waren Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirte sowie Fachpersonen, die von diesem Thema betroffen sind. Die Revitalisierungsgrundsätze wurden darüber hinaus im Schulunterricht und in Hochschulbildungsgängen präsentiert. Konkret unterstützte der Kanton den CAS-Bildungsgang «Revitalisierung», den die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zwischen 2012 und 2013 durchgeführt hat. Und schliesslich: Der Staat Freiburg und die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, die vorsieht, dass der Staat Kurse zum Thema Revitalisierung gibt.

23. Mai 2018